

# Mediation Schweiz

## Information 2/2019

Zweck dieser, früherer und folgender Informationen zu «Mediation Schweiz» ist es, die auf dem Weg zur Konkretisierung der Vision entstehenden Elemente und deren Bearbeitungsstand zu benennen, zu umschreiben und sie in den Gesamtzusammenhang hineinzustellen. Dieser besteht darin, die Mediation und mediatives Handeln in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik nachhaltig zu stärken.

### 1. Ausbildung und Berufsethik

Das von der Denkfabrik während rund vier Jahren erarbeitete Ausbildungsreglement (AR) und die dazu gehörenden Ausbildungsrichtlinien (ARL) sind vom Vorstand am 22. Oktober 2019 verabschiedet und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt worden. Institute, die vom SDM anerkannte Ausbildungen anbieten, sind gehalten, spätestens die im 2022 startenden Lehrgänge gemäss AR/ARL durchzuführen. Diese für die Qualität in der Mediation wesentlichen Dokumente sind auf der Website des SDM per sofort verfügbar.

In einem nächsten Schritt überarbeitet die Denkfabrik unter Berücksichtigung des neuen Ausbildungsreglements die bisherigen „Berufsregeln“. In einer vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe wird bis im Frühling ein Diskussionspapier „Berufsethische Leitlinien (BEL) entworfen. Phasenweise sollen dann weitere Kreise in die Erarbeitung der BEL einbezogen werden, um anhand dieser Rückmeldungen ein Dokument zu finalisieren, das im 2020 bei den Berufspersonen in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

### 2. Leitbild und Statuten

So wie „Berufsethische Leitlinien“ für Haltung und Tätigkeit von Mediator/-innen Standards setzen, ist das Leitbild in einem Unternehmen bzw. in einer Organisation Richtung gebend für die Entwicklung einer Corporate Identity, namentlich bezüglich Verhalten, Kommunikation und Erscheinungsbild. Die Statuten bilden diese Ausrichtung rechtlich und organisatorisch im Sinne einer „Verfassung“ bestmöglich ab.

Der Vorstand wird sich im nächsten Jahr mit dem Leitbild und den Statuten des SDM befassen – dies mit dem Ziel, dass die beiden umfassend revidierten Grundlagen-Dokumente wenn immer möglich noch im SDM-Jubiläumsjahr 2020 von den dafür zuständigen Gremien verabschiedet werden können.

### 3. Aufgaben und Organisation

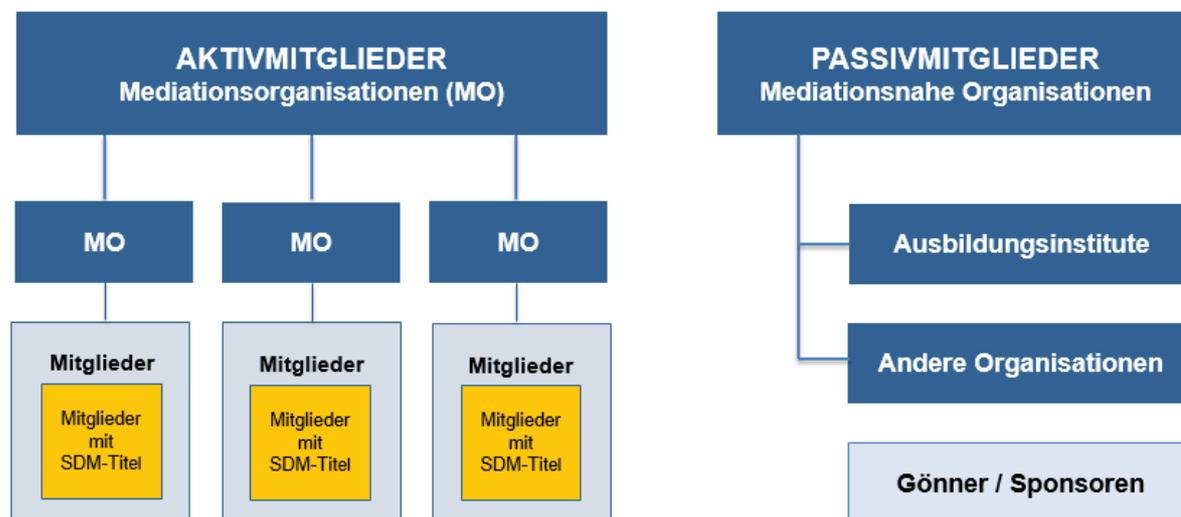
#### 3.1 Kernaufgaben des Dachverbands

Der Schweizerische Dachverband Mediation (SDM)

- fördert gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen die Mediation in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik;
- schafft Regelungen/Standards für Ausbildungen/Tätigkeiten im Bereich der Mediation und verleiht Titel;
- verfolgt Entwicklungen, die für die Mediation von Bedeutung sind und nimmt bei Bedarf dazu Stellung;
- informiert die Öffentlichkeit und die Behörden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation;
- koordiniert im Auftrag der Mitgliedsorganisationen Projekte;
- pflegt den Austausch mit ausländischen Organisationen.

### 3.2 SDM als Vereinigung von Organisationen

Mitglieder im SDM sind die Mediationsorganisationen (= Mitgliedsorganisationen, MO). Mitglieder dieser MO sind nicht Mitglieder des Dachverbandes; sie sind jedoch via die MO, bei welcher sie Mitglied sind, in das vom SDM koordinierte Gesamtnetzwerk von «Mediation Schweiz» eingebunden.



### 3.3 SDM als Organisation für Berufspersonen

Für alle zertifizierten Mediator/-innen ist der SDM in allen berufs- und titelspezifischen Angelegenheiten direkter Ansprechpartner. Demgemäss erfolgt auch die Rechnungsstellung für Kosten im Zusammenhang mit den SDM-Dienstleistungen direkt vom Dachverband an die «Mediator/-innen SDM».

## 4. Neue Beitragsregelung ab 2020

Gestützt auf die rund einjährige Vorarbeit der «Taskforce Beitragsstruktur» haben die Delegierten an der a.o. DV vom 27. November 2019 über Anträge für eine neue Beitragsregelung ab 2020 entschieden. Mit deutlichem Mehr stimmten sie der folgenden Lösung zu: Der Jahresbeitrag, den eine MO an den SDM entrichtet, ergibt sich aus der Zahl der natürlichen Personen mit allen Rechten und Pflichten mal Fr. 45.--. Mitgliedschaften in mehreren MO werden bei dieser Beitragsberechnung nicht mehr berücksichtigt.

## 5. Auslagerung der Geschäftsstelle

Aufgrund von bisherigen Erfahrungen bezüglich Ressourcen im Generalsekretariat sowie zunehmenden Anforderungen betreffend Professionalisierung in einem dynamischen Umfeld hat der Vorstand entschieden, die Geschäftsstelle des SDM per Anfang 2020 auszulagern. Ausschreibung und Evaluation erfolgten nach einem strukturierten und marktkonformen Verfahren. Den Zuschlag erhielt die Firma *wamag* (Walker Management AG; [www.wamag.ch](http://www.wamag.ch)). Der Mandatsleiter, Markus Werner, stellte sich an der a.o. DV vor.

## 6. Aufbau einer responsiven Website

Die Website bedarf in technologischer, inhaltlicher und formaler Hinsicht einer umfassenden Erneuerung. Vorbereitungen dazu laufen seit geraumer Zeit. Aufgrund anderweitiger Prioritäten konnte der ursprünglich in Aussicht genommene Zeitplan nicht wie erhofft eingehalten werden. Trotz dieser Hürden soll bis Ende März 2020 die bisherige durch eine neue Website ersetzt und diese dann laufend optimiert und erweitert werden. Der Vorteil einer responsiven Website besteht insbesondere auch darin, dass die Inhalte auf allen Endgeräten (Smartphone, Tablet, PC) gut lesbar dargestellt werden.